

SAB-Wohneigentumsprogramm

- Allgemeine Informationen
- Zuständige Stelle
- Voraussetzungen
- Verfahrensablauf
- Erforderliche Unterlagen
- Frist/Dauer
- Kosten
- Kontakt

Allgemeine Informationen

Die Bildung von Wohneigentum in Sachsen ist Ziel dieses Förderprogrammes. Dazu zählen der Bau oder der Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen.

Folgende Kosten sind förderfähig

- Beim Bau sind die Kosten des Baugrundstücks, die Bau- und Baunebenkosten sowie die Kosten für Außenanlagen förderfähig.
- Beim Erwerb sind der Kaufpreis einschließlich Kaufpreisnebenkosten sowie eventuelle Kosten für Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen förderfähig.

Konditionen:

Konditionen	Details
Darlehenshöhe	bis zu 30 Prozent der angemessenen Gesamtkosten
Höchstbetrag	100.000 EUR
Zinsbindungszeit	10 Jahre
Zinssatz	Aus Eigenmitteln zinsverbilligtes Darlehen der SAB, wobei der Zinssatz für die ersten drei Jahre besonders günstig ist. Die Zinssätze werden jeweils am Tag der Zusage festgelegt. Die aktuellen Zinssätze zu dem Programm können der Konditionsübersicht entnommen werden
Auszahlung	in der Regel in zwei Teilschritten
Bearbeitungsgebühr	einmalig 1 Prozent vom Darlehensbetrag
Rückzahlung	in gleich hohen vierteljährlichen Raten (Annuitätendarlehen)
Tilgungssatz	1; 2 oder 3 Prozent jährlich zzgl. ersparter Zinsen
Bereitstellungszinsen	Einen Monat nach Zusage fallen monatlich 0,25% Bereitstellungszinsen für noch nicht abgerufene Darlehensbeträge an.
Sicherheiten	bankübliche Sicherung durch Grundschulden

Zuständige Stelle

Sächsische Aufbaubank – Förderbank -

Voraussetzungen

Das Programm zielt auf Privatpersonen ab, die durch Bau oder Erwerb Wohneigentum zur Selbstnutzung in Sachsen schaffen.

Zielgruppen der Förderung sind:

- Haushalte mit mindestens einem Kind
- Ehepaare oder eheähnliche Lebensgemeinschaften
- Schwerbehinderte bzw. Haushalte mit einem schwer behinderten Familienmitglied (Grad der Behinderung mindestens 80 Prozent).

Eigenanteil:

- Die Höhe des Eigenanteils hängt von Ihrem individuellen Bauvorhaben und Ihren persönlichen Voraussetzungen ab. Zur Orientierung gelten mindestens 15 Prozent der Gesamtkosten.

Wichtig:

- Das Vorhaben muss mit den städtebaulichen bzw. wohnungspolitischen Planungen der Stadt bzw. Gemeinde und den Zielsetzungen des Stadtumbaus im Einklang stehen.
- Das SAB-Wohneigentumsprogramm ist nicht mit dem KfW-Wohneigentumsprogramm kumulierbar.

Verfahrensablauf

Nutzen Sie im ersten Schritt die Beratungsangebote der SAB in Chemnitz, Dresden und Leipzig. Die Antragsunterlagen erhalten Sie direkt in der SAB. Hier stellen Sie Ihren Finanzierungsantrag.

Frist/Dauer

Der Finanzierungsantrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist das erste aktenkundige Finanzierungsgespräch in der SAB. Als Vorhabensbeginn gilt der erste Spatenstich sowie das Eingehen der ersten wesentlich finanziell bindenden Verpflichtung, z. B. notarieller Kaufvertrag im Falle eines Objekterwerbes oder der Bauträgervertrag.

Kosten

Neben den Kreditzinsen können weitere Kosten laut Darlehensvertrag und AGB anfallen. Dazu gehören die Bereitstellungszinsen, Kosten für die Eintragung eines Grundpfandrechtes und für die Versicherung des Gebäudes.

Kontakt

ServiceCenter:
Tel.: 0351 4910 4920
Fax: 0351 4910 3208